

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg
Gartenstraße 43 | D-04936 Schlieben



Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gemeindeverwaltung Niederer Fläming
Dorfstraße 1a

Schlieben, den 18.10.2007

14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde

Elke Freigang
Tel.: (0)35361-893-130
Fax: (0)35361-893-119
Elke.Freigang@vlf-brandenburg.de
www.vlf-brandenburg.de

AZ.: FM/1002N/WE
(bei Rückantwort unbedingt
angeben)

Flurbereinigungsverfahren Oehna, VNr.: 1002 N

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Anlage: Öffentliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt
(**Erscheinungstermin: 26.10.2007**)
Bescheinigung der erfolgten Veröffentlichung

Sehr geehrte Frau Schütze,

unter Bezugnahme auf § 110 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) bitte ich
Sie, die in der Anlage beigefügte

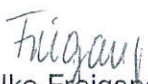
Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung -

nach den für die Gemeinde Niederer Fläming für die öffentliche
Bekanntmachung bestehenden Rechtsvorschriften öffentlich
bekanntzumachen. Die erfolgte Veröffentlichung bitte ich unter Verwendung
des beigefügten Formulars zu bestätigen.

Die zur Auslegung (09.11.2007 - 10.12.2007) bestimmten Unterlagen der
Wertermittlung werde ich Ihnen persönlich am 08.11.2007 übergeben.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich bereits im Voraus.

Freundliche Grüße


Elke Freigang

Verkehrsanbindung:

B 87 von Luckau bzw. Herzberg
In Schlieben Richtung Krassig, in
Schlieben-Berga in die Gartenstraße
abbiegen

Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Hauptgeschäftsstelle
Friedrich-Engels-Str. 23
D-14473 Potsdam
Tel.: +49-(0)331-70422-0
Fax: +49-(0)331-70422-19

Vorstandsvorsitzende: Petra Stahl
Geschäftsführer: Markus Klaer
Bankverbindung:
VR-Bank Fläming eG
Konto-Nr.: 5501807600
BLZ: 160 620 08

18. OKT. 2007
in Druck

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende
mit Sitz beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Oehna werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 25.09.2007 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Flurneuordnungsgemeinde Niedergörsdorf aus.

Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse über Zu- und Abschlüsse liegen in der Zeit

vom 09.11.2007 bis zum 10.12.2007

im Dienstgebäude der **Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstraße 1a im Ortsteil Lichterfelde** aus und können dort während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr		

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Oehna beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, den 17. Oktober 2007



Steinbeck

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

07. NOV. 2007
er's Druck

Gemeinde Niederer Fläming
Dorfstraße 1a
14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung
Niederlassung Schlieben
Frau Freigang
Gartenstraße 43

04936 Schlieben

Flurbereinigungsverfahren Oehna, VNr.: 1002 N
Bescheinigung über die öffentliche Bekanntmachung

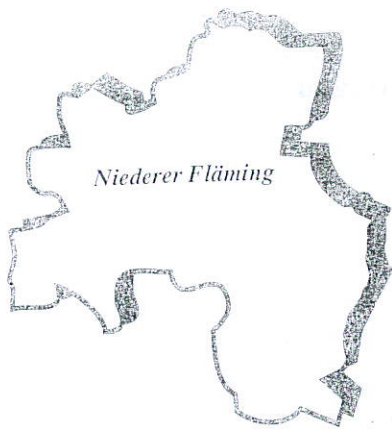
Die öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist entsprechend der Ortssatzung

am: 27. 10. 2007

durch:
.....
..... **Gemeinde Niederer Fläming**
..... Dorfstraße 1a
..... **14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde**
..... Tel. 03 37 46 / 69 60
..... Fax 03 37 46 / 6 96 30
.....

vollzogen worden.

Lichterfelde, den 29. 10. 2007
(Ort) (Datum) (Unterschrift)



Amtsblatt für die Gemeinde **Niederer Fläming**

Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niederer Fläming mit den Ortsteilen Bärwalde, Borgisdorf, Gräfendorf, Herbersdorf, Hohenahlsdorf, Hohengörsdorf, Hohenseefeld, Höfen, Kossin, Körbitz, Lichterfelde, Meinsdorf, Nonnendorf, Reinsdorf, Riesdorf, Rinow, Schlenzer, Sernow, Waltersdorf, Weißen, Welsickendorf, Werbig und Wiepersdorf.

Jahrgang 4

Niederer Fläming, OT Lichterfelde, den 27. Oktober 2007

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederer Fläming für das Haushaltsjahr 2007	Seite 2
Bekanntmachung der Gemeinde Niederer Fläming Gemeindevertretersitzung vom 22.10.2007	Seite 2
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	Seite 2
Bekanntmachung der öffentlichen Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Hohenseefeld	Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederer Fläming für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **22.10.2007** folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

		auf		um	gegenüber		zunehm	festgesetzt
		€		€	€		€	€
a) im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	101.500 €	- 1.700 €	3.072.100 €	3.171.900 €			
	die Ausgaben	106.900 €	- 7.100 €	3.072.100 €	3.171.900 €			
b) im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	3.000 €	- 98.500 €	531.100 €	435.600 €			
	die Ausgaben	53.700 €	- 149.200 €	531.100 €	435.600 €			

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber	von	zunehm	festgesetzt
	bisher	auf	€	€
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €	0,00 €		
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €	0,00 €		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €		
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	400.000,00 €	400.000,00 €		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber	auf	zunehm	festgesetzt
	bisher v. H.	v. H.		
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst. A)	200 v. H.	200 v. H.		

b) für Grundstücke (Gdst. B)	300 v. H.	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.	300 v. H.

§ 4

Die Erheblichkeitsgrenze bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 5.000,00 € je Haushaltsstelle festgelegt.

Gräfendorf, den 22.10.2007

Ort und Datum

gez. Werner

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Niederer Fläming Gemeindevertretersitzung vom 22.10.2007

Beschluss-Nr. 165/10/07

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederer Fläming beschlossen im öffentlichen Teil ihrer Sitzung die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Niederer Fläming.

gez. H. Jung

Stellv. des Vorsitzenden d. Gemeindevertretung

gez. R. Wäsche

Mitglied d. Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 166/10/07

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederer Fläming beschlossen im nichtöffentlichen Teil ihrer Sitzung den Zuschlag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der C-lage Wiepersdorf auf das Angebot Nr. 3 der Firma Bohlen & Doyen zu erteilen.

gez. H. Jung

Stellv. des Vorsitzenden d. Gemeindevertretung

gez. R. Wäsche

Mitglied d. Gemeindevertretung

Teilnehmergemeinschaft
des Flurbereinigungsverfahrens Oehna

- Flurbereinigungsbehörde -

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende mit Sitz beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Oehna werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 25.09.2007 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Flurneuordnungsgemeinde Niedergörsdorf aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben. Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse über Zu- und Abschlüsse liegen in der Zeit

vom 09.11.2007 bis zum 10.12.2007

im Dienstgebäude der **Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstraße 1a im Ortsteil Lichterfelde** aus und können dort während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch und	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	13.00 bis 16.00 Uhr
und von	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von	13.00 bis 18.00 Uhr
und von	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag von	

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Oehna beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf) in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, den 17. Oktober 2007

Steinbeck

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit geben wir bekannt, dass am Mittwoch, dem 21.11.2007, um 18.00 Uhr, im Versammlungsraum, Chausseestraße 12a, 14913 Niederer Fläming OT Hohenseefeld eine Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Hohenseefeld stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

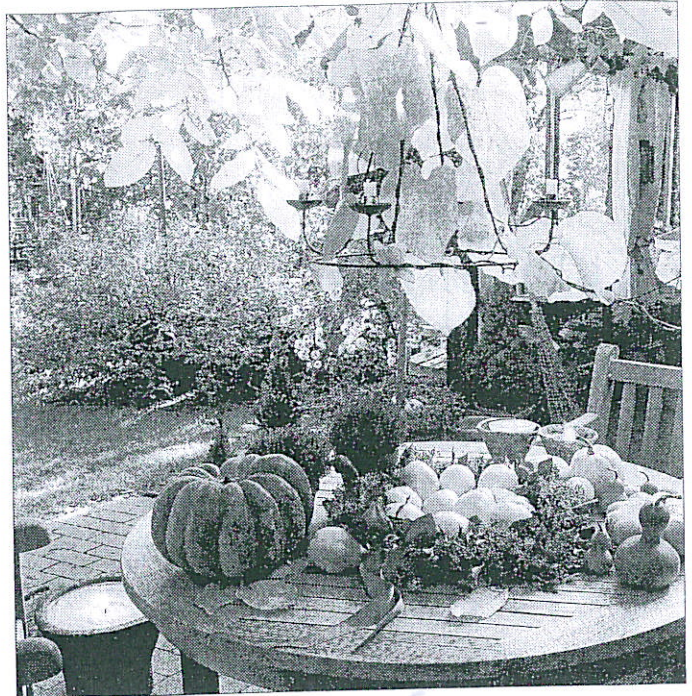
I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung, Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung der Tagesordnung
4. Bürgeranfragen
5. Beschlusskontrolle - Protokoll vom 25.07.2007
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
7. Beratung und Beschlussfassung Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2006
8. Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2007
9. Beratung zu Investitionsmaßnahmen 2008
10. Beratung und Beschlussfassung Stromliefervertrag e.on edis für Pumpwerke und Wasserwerke
11. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlusskontrolle - Protokoll vom 25.07.2007
 2. Sonstiges
- Hohenseefeld, 16.10.2007
gez. Wäsche
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Nichtamtlicher Teil



Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2008

1. Die Lohnsteuerkarten 2008 sind bis zum 31.10.2007 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2008 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,